

## SEXUALKUNDLICHER UNTERRICHT IM LEHRPLAN 21

05.06.2018/BZ

Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt bei den Eltern. Die Schule hat einen gesellschaftlichen Bildungsauftrag. Zu ihren Aufgaben gehört es, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche über grundlegende Kenntnisse zu Körper und Sexualität sowie zur gesundheitlichen Prävention verfügen. Die Sexualkunde ist im Lehrplan 21 kein eigener Fachbereich. Es handelt sich um ein Thema, das schwerpunktmässig im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" (NMG) verortet wird. Es ist Sache der Kantone, die Rahmenbedingungen und Detailregelungen des sexualkundlichen Unterrichts vorzugeben. Auch über die Frage einer Dispensation entscheiden die Kantone.

Seit vielen Jahren sind sexualkundliche Themen Gegenstand der kantonalen Volksschullehrpläne. Die Lehrerinnen und Lehrer thematisieren die sensiblen Inhalte mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität. Die Lehrperson geht in altersgemässer Weise auf Fragen ein, welche die Schülerinnen und Schüler beschäftigen. Sexualkundlicher Unterricht beginnt gegen Ende der Primarstufe (5./6. Schuljahr) und wird auf der Sekundarstufe I fortgesetzt. Er orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.

Die Behandlung lebenskundlicher Fragen bildet eine wichtige Grundlage und einen notwendigen Rahmen für einen verantwortungsbewusst geführten sexualkundlichen Unterricht. Schwerpunktmässig werden lebenskundliche Themen im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) behandelt. Hier sind Inhalte zu Freundschaft, Liebe und Partnerschaft, zum Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und derjenigen der anderen vorzusehen. Zu thematisieren sind auch Werte und Normen im Zusammenleben der Menschen allgemein und speziell in Bezug auf das Verhältnis der Geschlechter wie die Übernahme von Verantwortung für sich und andere, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Bedeutung der Familie für den Einzelnen und die Gesellschaft und Respekt für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens.

Folgende Übersicht verweist direkt auf die entsprechenden Stellen im Lehrplan 21:

### **Primarstufe (1.+2. Zyklus): Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" (NMG)**

**Identität, Körper, Gesundheit -  
sich kennen und sich Sorge  
tragen**

NMG.1.4,

Die Schülerinnen und Schüler können den Aufbau des eigenen Körpers beschreiben und Funktionen von ausgewählten Organen erklären.

**Identität, Körper, Gesundheit -  
sich kennen und sich Sorge  
tragen**

NMG 1.5,

Die Schülerinnen und Schüler können Wachstum und Entwicklung des menschlichen Körpers wahrnehmen und verstehen.

**Identität, Körper, Gesundheit -  
sich kennen und sich Sorge  
tragen**

NMG 1.6,

Die Schülerinnen und Schüler können Geschlecht und Rollen reflektieren.

**Gemeinschaft und Gesellschaft -  
Zusammenleben gestalten und  
sich engagieren**

NMG 10.2,

Die Schülerinnen und Schüler können Freundschaft und Beziehungen pflegen und reflektieren.

**Sekundarstufe I (3. Zyklus): Fachbereich "Natur und Technik" (NT) sowie "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (ERG)**

**Körperfunktionen verstehen**

NT 7.3,

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein altersgemässes Grundwissen über die menschliche Fortpflanzung, sexuell übertragbare Krankheiten und Möglichkeiten zur Verhütung.

**Existenzielle Grunderfahrungen reflektieren**

ERG 1.1,

Die Schülerinnen und Schüler können menschliche Grunderfahrungen beschreiben und reflektieren.

**Ich und die Gemeinschaft -  
Leben und Zusammenleben  
gestalten**

ERG 5.2,

Die Schülerinnen und Schüler können Geschlecht und Rollen reflektieren.

**Ich und die Gemeinschaft -  
Leben und Zusammenleben  
gestalten**

ERG 5.3,

Die Schülerinnen und Schüler können Beziehungen, Liebe und Sexualität reflektieren und ihre Verantwortung einschätzen.

**"Gesundheit" sowie "Geschlechter und Gleichstellung" als fächerübergreifende Themen**

Daneben gehören "Gesundheit" sowie "Geschlechter und Gleichstellung", die auch die Sexualität beinhalten, zu den sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung (BNE).